

zeption des Projekts. L. hat sich das Ziel gesetzt, möglichst umfassend alle die Stadt Kaufbeuren, ihre Bürger und die in der Stadt befindlichen geistlichen Institutionen und religiösen Bruderschaften betreffenden Dokumente zu erfassen. Dabei folgt der Bearbeiter keiner rein chronologischen Ordnung, sondern gliedert sein Material thematisch. Die hier anzuzeigenden Bände 6 und 8 widmen sich dem städtischen Spital und einem Großteil der kirchlichen Einrichtungen. L. berücksichtigt chronikalische Überlieferungen, Amtsbücher, Notariatsinstrumente, Ablaßbriefe, Urkunden, Vidimierungen, Verträge, Briefe und sogar Inschriften. Wer gewohnt ist, konventionelle Quelleneditionen zu nutzen, wird bei der Durchsicht der von L. bearbeiteten Bände eine Reihe vertrauter Hilfestellungen vermissen. Die einzelnen Dokumente werden ohne inhaltliche Kommentierung und ohne Hinweise auf Material, Größe oder Erhaltungszustand präsentiert. Das Literaturverzeichnis ist vergleichsweise knapp gehalten. Den hier zu Grunde liegenden Bänden fehlt ein Vorspann, der die Grundsätze der Edition erläutert und eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik bietet. Angesichts des angestrebten Umfangs der Edition wäre dies für eine einzelne Person allerdings auch kaum leistbar. Der Vergleich mit klassischen Editionsprojekten dürfte der vorliegenden Publikation auch nicht gerecht werden. Sie bietet nämlich, bei allen Einschränkungen, derer man sich bewußt sein muß, einen erstaunlich vielgestaltigen Einblick in die hoch- und spätm., im Fall des 8. Bandes auch reformationzeitliche Geschichte einer oberschwäbischen Reichsstadt, der seinesgleichen sucht. Auf Grund der Fülle des Materials lassen sich Studien zur wirtschaftlichen, institutionellen, religiösen und karitativen Entwicklung einer Stadtgemeinde anstellen, die ansonsten umfangreiche Archivaufenthalte erzwungen hätten. L. berücksichtigt neben den Beständen der Kaufbeurer Archive, des Staatsarchivs in Augsburg und des Hauptstaatsarchivs in München auch die Stadtarchive von Landsberg, Füssen und Schongau. Für das gesamte Editionsvorhaben wurden alle Archive im Umkreis von ca. 100 km um Kaufbeuren aufgesucht und außerdem die Bestände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs durchforstet. Bei jedem veröffentlichten Dokument ist die jeweilige Archivsigle vermerkt und eine gegebenenfalls erfolgte frühere Publikation angeführt. Genauere Untersuchungen einzelner Quellen sind daher problemlos möglich. Eine intensive Nutzung dieses Kompendiums wird allerdings erst erfolgen können, wenn das für den 10. Bd. geplante Register erschienen ist. Hier möchte der Hg. nicht nur ein herkömmliches Orts- und Personenverzeichnis bieten, sondern alle ihm verfügbaren Informationen in einer Art Prosopographie zusammenführen. Eine Würdigung, die dem Werk wirklich gerecht wird, läßt sich daher erst nach Abschluß dieses großen Unternehmens schreiben. Bis dahin muß der Nutzer mit den oben genannten Einschränkungen vorlieb nehmen.

Peer Frieß

---

Johannes SACHERER, Anmerkungen zur Gründung des Bistums Gurk und zur Rechtsstellung seines ersten Bischofs, *Carinthia I* 199 (2009) S. 81–102, wundert sich über die Erlaubnis zur Gründung des Salzburger „Subbistums“ durch den „nach Reichsrecht unzuständigen“ Papst Alexander II. und über die Zustimmung des Königs mit dessen in den *Monumenta ducatus Carinthiae*